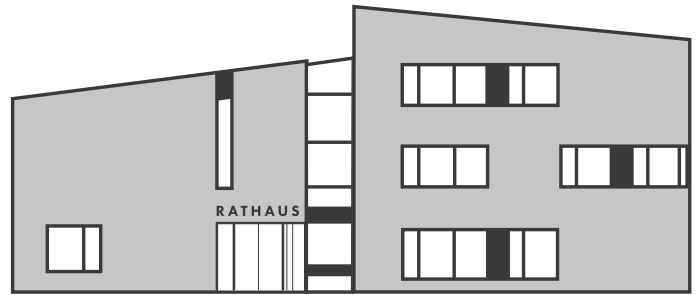


Mitteilungsblatt



Landkreis Biberach



Freitag, 7. Mai 2021 • Nr. 18 • 49. Jahrgang

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

08.05.2021	Altpapiersammlung Sportverein Schemmerhofen
08.05.2021	Alteisensammlung Musikverein Altheim e.V.
28.05.2021	Blutspende-Aktion Halle Aßmannshardt DRK-Ortsverein Schemmerhofen
30.05.2021	Jahreshauptversammlung der Dorfkultur Dorfkultur Schemmerberg e.V.
05.06.2021	Alteisensammlung Förderverein des Musikverein Ingerkingen

Abfuhrtermine

Papiertonne	Mittwoch, 12.05.2021
Gelber Sack	Freitag, 14.05.2021
Müllabfuhr	Donnerstag, 20.05.2021

Die weiteren Abfuhrtermine für 2021 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- ☛ Leben & Wohnen
- ☛ Ver- & Entsorgung
- ☛ Downloads
- ☛ Abfallbeseitigungskalender 2021

Gemeindeverwaltung geschlossen

Am **Freitag, 14. Mai 2021**, ist das Rathaus in Schemmerhofen ganztägig geschlossen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Bekanntmachung des Zweckverbandes IGI Rißtal

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum geplanten Bebauungsplan mit Grünordnung „IGI Rißtal - BA1“

Der Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal (IGI Rißtal) hat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung für das Gebiet „IGI Rißtal - BA 1“ in seiner Sitzung am 24.02.2021 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich von Herrlishöfen auf dem Gebiet der Gemeinde Warthausen und hat eine Größe von ca. 32,6 ha. Er umfasst die Flächen der

Grundstücke FINrn.: 1005*, 1006, 1007*, 1009*, 1010*, 1012*, 1013*, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021*, 1030*, 1031, 1032/1, 1032, 1033, 1034, 1035*, 1037* und 1040* (*-Teilfläche) in der Gemarkung Warthausen und wird im Süden durch die L267, im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen, Gehölze sowie die Bahnlinie Friedrichshafen – Biberach – Ulm, im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Ausweisung eines Interkommunalen Industriegebietes, um den Verbleib, die Wirtschaftskraft und die Arbeitsplätze der im Raum Biberach angesiedelten überregional bedeutsamen Industriebetriebe und deren Zulieferbetriebe für die Region zu sichern.

Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich IGI Rißtal erfolgt im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach im Parallelverfahren.

Mit der geplanten Gebietsentwicklung entstehen Eingriffe in Natur und Landschaft, für die ein Ausgleich nach dem Naturschutz- und Artenschutzrecht erforderlich werden. Neben dem internen Ausgleich im Plangebiet werden dafür externe Ausgleichsflächen (A2) auf der Gemeinde Schemmerhofen (Fl.-Nrn. 609 u. 611, Gmkg. Langenschemmern) mit ca. 1,56 ha ausgewiesen.

Zur Darlegung und Erörterung der Planung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nach dem Gesetz zu Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) kann diese (körperliche) Auslegung nunmehr durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als (lediglich) zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des Möglichen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die körperliche Auslage in der Gemeinde Warthausen und in der Gemeinde Schemmerhofen durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „IGI Rißtal - BA 1“ in der Fassung vom 24.02.2021 mit Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht sowie den Fachgutachten liegt in der Gemeinde Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, Bauamt sowie in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes IGI-Rißtal, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen im Rathaus, Bauamt, 1. OG während den allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum

vom 17.05.2021 bis einschließlich 19.07.2021

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Gemeinde Warthausen

Mo, Di, Do: 08:30 - 12:00 Uhr
 Mi: 08:30 - 12:00 Uhr
 und 14:00 - 18:00 Uhr
 Fr: 08:30 - 12:30 Uhr

Gemeinde Schemmerhofen

Mo, Di + Do: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
 und 14:00 - 18:30 Uhr
 Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie wird für die Einsichtnahme der Unterlagen zu den oben angegebenen Öffnungszeiten um eine telefonische Terminvereinbarung / Voranmeldung unter der Telefonnummer 07351/ 5093-0 (Gemeinde Warthausen), bzw. 07356/ 9356-0 (Gemeinde Schemmerhofen) gebeten.

Weiterhin können die Unterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes IGI Rißtal <https://igirisstal.info/buergerbeteiligung/>, zusammen mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und deren Behandlung abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, oder während der allgemeinen Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nach Abschluss der förmlichen Beteiligung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Zweckverband IGI Rißtal behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Zweckverband den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.02.2020 und 03.03.2020 zu den Belangen des Stra-

- ßenwesens, der Landwirtschaft, des Immissionsschutzes sowie den Belangen der Raumordnung/Bauleitplanung. Es wird Bezug genommen auf die Einhaltung der Nebenbestimmungen des Zielabweichungsverfahrens zum IGI Rißtal hinsichtlich Verkehrsanbindung und die Festsetzung von Flächen für einen möglichen Bahnanschluss.
- Stellungnahme der Naturschutzverbände (BUND, NABU und LNV) vom 10.02.2020 zu den Verkehrsprognosen und deren Auswirkungen auch hinsichtlich der bereits heute bestehenden Verkehrsbelastungen auf der L267 durch Verkehrslärm
- Bürgerstellungnahmen hinsichtlich der Verkehrssituation und zur Verkehrsentwicklung in Herrlishöfen mit Themen zur Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte entlang der L267, der Straßenanbindung in das IGI Rißtal, zum Pendlerverkehr in Bezug auf die Wohnraumsituation und Lebensqualität im Raum Biberach
- Stellungnahmen des Landratsamtes Biberach vom 21.02.2020 sowie der Gemeinde Warthausen vom 14.02.2020 mit Hinweisen zum Lärmschutzgutachten und zur Aufnahme von Lärmschutzmaßnahmen entlang der L 267.
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 29.01.2020 und Bürgerstellungnahmen zum geplanten Güterverkehrsanschluss des IGI Rißtal sowie Ausweisung einer ÖPNV-Haltestelle
- Stellungnahme der Gemeinde Warthausen und Hinweise aus Bürgerstellungnahmen zu den Auswirkungen und der potentiellen Gefährdungslage des Wasserschutzgebietes Höfen durch das geplante IGI Rißtal (Oberflächenwasserversickerung, bestehende Altlastendeponie im Plangebiet) hinsichtlich notwendiger Schutzmaßnahmen.
- Verkehrstechnische Untersuchung (Modus consult) vom 15.10.2019
- Ergänzende Verkehrsuntersuchung Knotenpunkte L267 (Modus consult) vom 15.10.2020
- Schalltechnische Untersuchung (Heine + Jud) vom 19.01.2021
- Machbarkeitsstudie Bahnanschluss – Gleisanlagenplanung für das Projekt IGI Rißtal – BA1 (DB Engineering & Consulting GmbH) vom 20.01.2021
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „IGI Rißtal-BA 1“, mit Themen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit hinsichtlich Lärmbelastung, Luftqualität und Erholung, insgesamt mittlere Auswirkungen

Schutzgut Biologische Vielfalt

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.02.2020 und 03.03.2020 zu den Belangen des Naturschutzes hinsichtlich der Steigerung der ökologischen Wertigkeit des Rißtales und zum Erhalt der Lebensraumfunktion des Bodens.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
 Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
 E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
 Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
 Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
 Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
 7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
 Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil und die Austräger:

Druckerei Maier-Druck,
 Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
 Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
 E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
 Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
 Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

- Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und LNV vom 10.02.2020 zur Mindestgröße der Baugrundstücke, zur Schonung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und zur Entwicklung als Modellprojekt „Grünes Industriegebiet“. Hinweise zur Verwendung gebietsheimischer Pflanzen und zur verbindlichen Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen, PV-Anlagen und insektenfreundlicher Beleuchtung und eines Monitorings. Hinweise zur faunistischen Erfassung von Insekten und zur Betroffenheit von Arten des Vogelschutzgebietes Federsee.
- Stellungnahme des Landratsamtes Biberach vom 21.02.2020 zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und zur Sicherung und Umsetzung der Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen (Feldlerche, etc.)
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), (LARS-consult GmbH), vom 01.10.2019
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „IGI Rißtal-BA 1“, mit Inhalten zu den Themen des Arten- und Biotopschutzes und zum Ausgleich der Eingriffe in Natur, Landschaft und Wald, insgesamt geringe bis mittlere Auswirkungen

Schutzgut Fläche

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.02.2020 und 03.03.2020 zu den Belangen der Landwirtschaft und zum sparsamen Umgang mit Fläche hinsichtlich des Flächenverbrauches durch Stellplätze und zur Mindestgröße der Baugrundstücke

- Stellungnahme des Landratsamtes Biberach vom 21.02.2020 mit Hinweisen zur Zerschneidung von landwirtschaftlichen Grundstücken
- Hinweise des Regierungspräsidiums Tübingen zur bedarfsorientierten Entwicklung des Gebietes von Süden her, zum Flächenverbrauch und zum allgemeinen Schutz von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen
- Bürgerstellungen zur Landschaftszersiedelung, zum Flächenverbrauch und zu Bedarfsnachweisen lokaler Großunternehmen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „IGI Rißtal-BA 1“ mit Inhalten zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, insgesamt hohe Auswirkungen

Schutzgut Boden- und Geomorphologie

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.02.2020 und 03.03.2020 zum Grund- und Bodenwasserschutz.
- Stellungnahme des Landratsamtes Biberach vom 21.02.2020 mit Hinweisen zum Grundwasser- und Bodenschutz sowie zu Altlasten im Plangebiet auch im Hinblick auf die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes „Obere Höfen“/ Schutzzone III. Weiter werden allgemeine Hinweise zum Umgang und Entsorgung von belastetem Bodenmaterial gegeben
- Geotechnischer Bericht nach DIN 4020 (Henke und Partner GmbH) vom 18.05.2018
- Geotechnischer Bericht zur Altlastenuntersuchung (Henke und Partner GmbH) vom 24.05.2018

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „IGI Rißtal-BA 1“ mit Inhalten zur Vorbelastung der Fläche, und zu den Bodenfunktionen, insgesamt hohe Auswirkungen

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Amtes für Bauen und Naturschutz am Landratsamt Biberach vom 21.02.2020 zur Niederschlagswasserbeseitigung, insbesondere der unzulässigen Versickerungsmöglichkeit im Bereich der Altlast und der eingeschränkten Versickerungsmöglichkeit im Bereich von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen (Stellplätzen) innerhalb des Wasserschutzgebietes Höfen (Schutzzone III)
- Hinweise zu den Auswirkungen von Starkregenereignissen und wild abfließendem Wasser im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot im Bereich der Unterlieger; Hinweise zur Kapazität der Kläranlage und zu den Erschließungskosten des IGI Rißtal
- Hydrogeologischer Bericht zum Bauvorhaben Interkommunales Industriegebiet Rißtal bei Warthausen (Henke und Partner GmbH) vom 11.11.2020
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „IGI Rißtal-BA 1“ mit Inhalten zu Grundwasser, Oberflächenwasser, zur Betroffenheit des Wasserschutzgebietes „Höfen“ sowie zum Hochwasserschutz, geringe bis mittlere Auswirkungen

Schutzgut Luft- und Klima

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.02.2020 und 03.03.2020 zur Festsetzung von Maßnahmen für den Klimaschutz hinsichtlich Gründächer, Solaranlagen
- Bürgerstellungen zur Berücksichtigung des Klimaschutzes und der CO2-Reduktion Klimaökologisches Gutachten (GEO-NET Umweltconsulting GmbH) vom Oktober 2020 mit Bewertung der bioklimatischen Auswirkungen der Planung
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „IGI Rißtal-BA 1“ mit Inhalten zur groß- und kleinklimatischen Situation und zur Klimafunktion des Auwaldes, mittlere Auswirkungen

Schutzgut Landschaftsbild

- Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und LNV vom 10.02.2020 zu den Auswirkungen der zugelassenen Gebäudehöhen von 30 bis 40 m auf das Landschaftsbild
- Bürgerstellungen zur landschaftlichen Einbindung des Gebiets und zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Hinblick auf die Zersiedelung der Landschaft
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „IGI Rißtal-BA 1“ mit Bewertung der Planauswirkungen auf das Landschaftsbild, zu Blickbezügen und Erholung, insgesamt mittlere bis hohe Auswirkungen

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

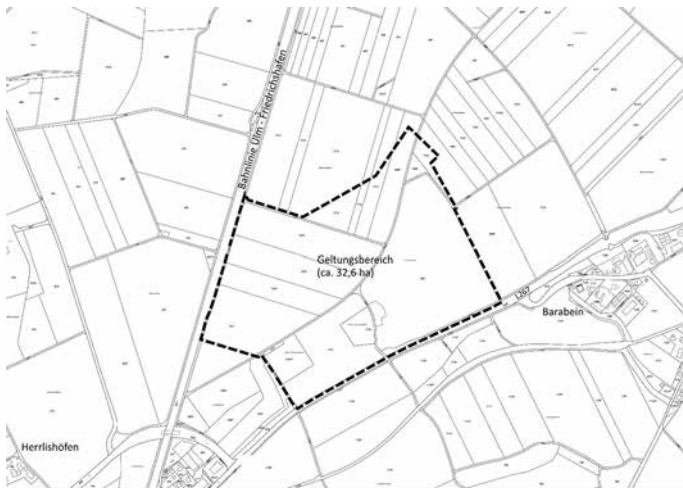
- Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege vom 13.02.2020 zur möglichen Betroffenheit der Fernwirkung auf das Schloss Warthausen und zum Schutz von Bodendenkmälern

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat April 2021

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Ortsteile	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
841	Alberweiler	1	2	0	6	838
826	Altheim	1	4	0	12	819
974	Aßmannshardt	2	1	0	2	975
1273	Ingerkingen	0	2	0	2	1273
1390	Schemmerberg	1	2	3	6	1384
3274	Schemmerhofen	3	22	4	21	3274
8578	Insgesamt	8	33	7	49	8563


- Umweltbericht zum Bebauungsplan „IGI Rißtal-BA 1“, mit Inhalten zum Bodendenkmal, Baudenkmalen und zu Kultur- und Sachgütern, geringe Auswirkungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz und unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Ausschnitt des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „IGI Rißtal - BA1“)

Geschäftsstelle des Zweckverbandes IGI Rißtal
Warthausen, den 30.04.2021
Verbandsvorsitzender Mario Glaser



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Allgemeine Wohngebiet „Ghau II – 1. Änderung“, Gemarkung Schemmerberg

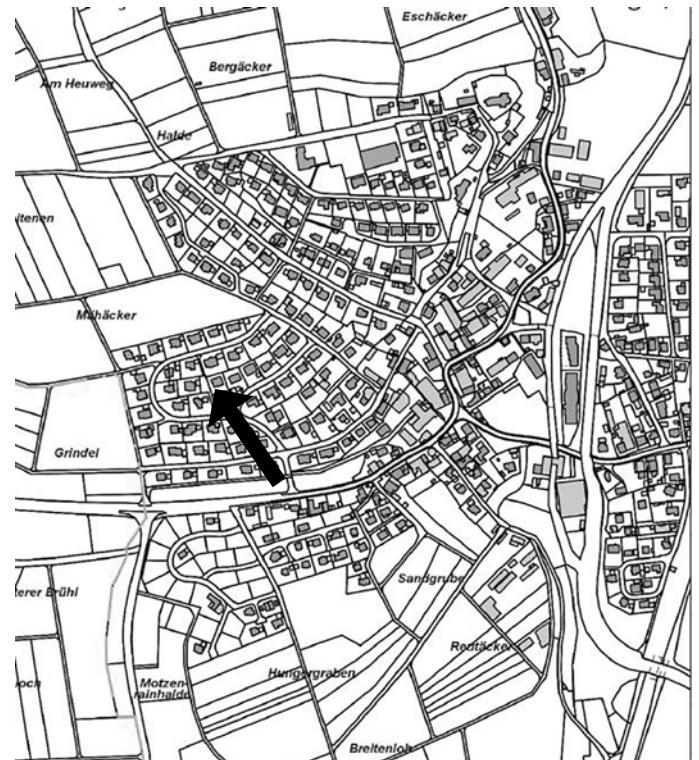
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 08.03.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ghau II – 1. Änderung“ samt örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Bauleitplan wird gemäß §§ 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Der Geltungsbereich „Ghau II – 1. Änderung“ umfasst einen Teilbereich des Grundstücks Flurstücke Nr. 482 (Panoramastraße) Gemarkung Schemmerberg. Insgesamt umfasst das Baugebiet eine Gesamtfläche von ca. 146 m².

Der Geltungsbereich ergibt sich aus den folgenden Kartenausschnitten.



Planungsstand: 16.02.2021

2. Zweck der Planung

Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Stellfläche zum Abstellen von PKW geschaffen werden. Die im bestehenden Bebauungsplan „Ghau II“ als Spielplatz ausgewiesene Fläche soll zu diesem Zweck umgewidmet werden.

Schemmerhofen, 07.05.2021
gez. Glaser, Bürgermeister

Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Ghau II – 1. Änderung“, Gemarkung Schemmerberg

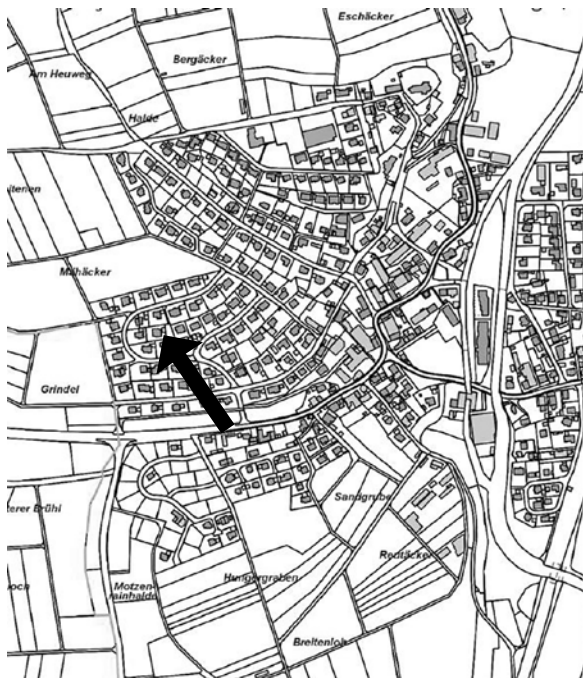
- Bekanntmachung Beschluss Öffentliche Auslegung -

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat am

26.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ghau II – 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m §§ 13 und 13a BauGB aufzustellen. Bei der Verfahrensart wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gewählt, wodurch das beschleunigte Verfahren Anwendung findet. Dabei entfallen grundsätzlich sowohl eine Umweltprüfung als auch ein ökologischer Ausgleich nach § 2 Abs.4 BauGB. Gemäß § 2 Abs.1 BauGB wurde dieser Beschluss im Mitteilungsblatt Nr. 18/2021, am 07.05.2021 öffentlich bekannt gemacht. Außerdem wird nach §§ 13a i.V.m. 13 BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Regelwerkes „Ghau II – 1. Änderung“ Schemmerberg ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:

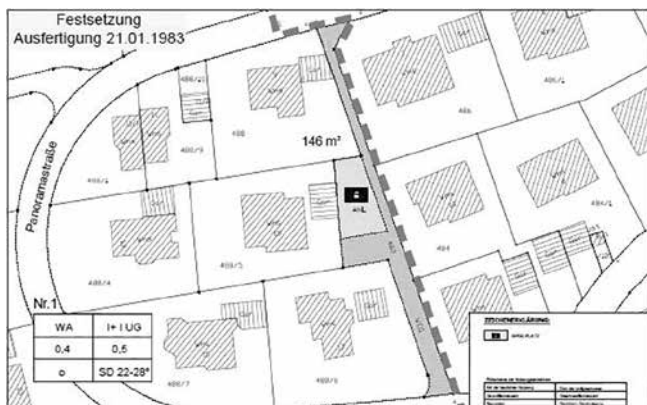


1. Zweck der Planung

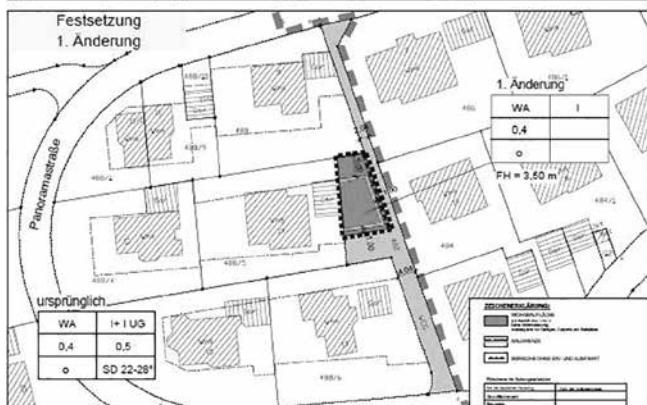
Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Fläche zum Abstellen von Kraftfahrzeugen generiert werden. Der bestehende Bebauungsplan „Ghau II“ weist ein allgemeines Wohngebiet aus. Die zu überplanende Fläche ist im bestehenden Bebauungsplan als Spielplatzfläche hinterlegt. Aufgrund der ungünstigen Topographie und der geringen Frequentierung, sollen hier mit der Änderung des Bebauungsplanes Stellflächen für Kraftfahrzeuge geschaffen werden. Der Grundsatz der Offenlage erfordert eine stichwortartige Benennung der Umweltbelange, die durch das Bebauungsplanverfahren berührt werden. Aufgrund der Verfahrensart kann gemäß §§ 13a i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegt bereits vor, auf diesen wird verwiesen. Zu den betroffenen Umweltbelangen kann der Einfluss auf das Schutzgut Boden genannt werden.

2. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 26.04.2021 dem Entwurf zum Bebauungsplan und dessen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Allgemeinheit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von Montag, 17. Mai 2021 bis Donnerstag, den 17. Juni 2021 (je einschließlich) auf dem Rathaus Schemmerhofen, Zimmer 2.8, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen während der jeweiligen Dienststunden über die Planung zu informieren, sich dazu zu äußern, bzw. diese mit dem Bürgermeister oder seinem Vertreter zu erörtern. Es wird darüber informiert, dass aufgrund der Vorsorge bezüglich des Coronavirus der Besucherverkehr und die Kundenkontakte derzeit beschränkt sind und das Dienstgebäude nicht frei zugänglich ist. Zum Einlass ist eine Anmeldung über die Türsprechanlage notwendig. Auf die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske in kommunalen Gebäuden wird hingewiesen. Zur Vermeidung von Wartezeiten kann zur Einsichtnahme auch ein Termin vereinbart werden (telefonisch unter 07356-935628 oder per E-Mail an markus.lerch@schemmerhofen.de).



Die Veröffentlichung des Inhalts dieser Bekanntmachung, erfolgt nach § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) im Internet auf unserer Homepage. Unter https://www.schemmerhofen.de/Home/Leben+_Wohnen/bebauungsplaene.html können außerdem die Unterlagen zum Entwurf des Regelwerkes Bebauungsplan „Ghau II – 1. Änderung“, bestehend aus Bebauungsplan, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. Im Einzelnen gelten der Lageplan, der Textteil und die Begründung vom 12.04.2021. Während der genannten Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen Anregungen schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Regelwerk unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, oder hätten geltend gemacht werden können.

Die interessierte Bürgerschaft wird gebeten, von dieser Möglichkeit der Mitwirkung an der Aufstellung des Bebauungsplanes Gebrauch zu machen.

Schemmerhofen, 07.05.2021
gez. Mario Glaser, Bürgermeister

Weitere Termine für Covid-19-Antigen-Schnelltests der Antonius Apotheke in Kooperation mit der Gemeinde Schemmerhofen

Antigentesttermine ab 10.05.2021

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag
08:30-11:30 Uhr

Donnerstag
15:00 bis 19:00 Uhr

Zusatztermine
Mittwoch 12.05.2021 und Freitag 21.05.2021 jeweils von 14:30-16:30 Uhr

Terminänderungen bzw. weitere mögliche Termine erfahren Sie auf der Homepage der Gemeinde www.schemmerhofen.de oder der Seite der Antonius Apotheke, www.apotheke-schemmerhofen.de.

Anmeldung erforderlich

Telefonische Terminvergabe unter 07356/1711
Sie können sich Ihren Termin unter 07356/1711 oder direkt bei uns in der Apotheke auch kurzfristig reservieren. Bitte sagen Sie uns rechtzeitig Bescheid, wenn Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können. Dann können wir den Termin anderweitig vergeben. Vielen Dank.

Wo wird getestet?

Im Mühlbachsaal der Mühlbachhalle Schemmerhofen, Hauptstraße 28

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Schemmerhofen (8500 Einwohner) verfügt in ihren 6 Ortsteilen über eine sehr gute Infrastruktur, einen hohen Freizeitwert und ein vielseitiges kulturelles und sportliches Angebot.

Für unsere **Kita Altheim** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Kindergartenleitung

M/W/D (100% unbefristet)

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung und der Einrichtung erhalten Sie unter dem QR-Code oder unter www.schemmerhofen.de und www.kitas-schemmerhofen.de.



Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Moll unter Telefon 07356 9356-54

Bildband Schemmerhofen (Bilder aus der guten alten Zeit)	15,00 €
Heimatbuch Schemmerhofen	12,00 €
CD-ROM Altheim, 1150 Jahre Altheim	12,00 €
DVD „Leben im Landkreis Biberach“	9,90 €
Geschichte der Radsportbewegung in Oberschwaben	29,50 €
Röschbuch 2. Ausgabe	8,00 €
Röschbuch 3. Ausgabe	8,00 €
Imagefilm	5,00 €
Kochbuch „Gutes aus Gottes Garten“	16,00 €
Tasse Schemmerhofen	5,50 €
Fliese „Käppele Schemmerhofen“	1,90 €
Narren, Pilger, Musikanten	
- Feste und Bräuche im Landkreis Biberach	29,80 €
BC - Handbuch Landkreis Biberach	14,90 €
Landkreisbuch:	
„Bildstock und Biotech. Kirchen und Krane“	39,90 €
Bildband „Schemmerhofen im Wandel“	17,50 €
Handtuch	8,00 €
Micro-Plüschdecke Farbe: navy	12,50 €
Regenschirm	10,00 €
Traubenkernkissen	10,00 €
Dorfchronik Aßmannshardt	15,00 €
Vorsorgemappe	1,50 €
Schul-Geschichten Hans Häckel	11,00 €
Rot-Kreuz-Dose	2,50 €

Erhältlich beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Bürgerbüro

Der Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopea processiona* L.) vermehrt sich seit einigen Jahren in den wärmeren Regionen Baden-Württembergs und ist in den vergangenen Jahren auch im Landkreis Biberach angekommen.

Experten rechnen künftig mit dem verstärkten Auftreten dieser früher als selten eingestuftes Falterart. Der Eichenprozessionsspinner ist als Nachtfalter vollkommen harmlos. Ab dem dritten Larvenstadium (in unserer Gegend etwa Ende Mai bis Anfang Juni) wachsen den Raupen sehr feine Brennhaare, die auf Haut und Schleimhäuten von Menschen allergische Reaktionen hervorrufen können. Dann ziehen sich die älteren Raupen tagsüber zum Häuten in ihre Gespinnstnester am Stamm und in Astgabeln zurück. Von dort aus gehen die Raupen wie in einer Prozession auf Nahrungssuche.

In dieser Zeit ist eine Bekämpfung möglich, indem die Bäume mit einem biologischen Pflanzenöl besprüht werden (für Menschen ungefährlich, trotzdem wird das Umfeld der behandelten Bäume für zwei Tage abgesperrt). Die Gemeinde wird auch in diesem Jahr an zahlreichen Bäumen in der Nähe von öffentlichen Anlagen und Wohnhäusern diese Bekämpfung durchführen. Leider ist nicht an allen betroffenen Bäumen, wie zum Beispiel in Waldgebieten oder in der freien Landschaft, eine Bekämpfung möglich. Beachten Sie dort und wo eine Bekämpfung nicht erfolgreich war bitte die nachfolgenden Hinweise.

Wirksamer Schutz

Der wirksamste Schutz vor den Brennhaaren ist, betroffene Gebiete in der kritischen Verbreitungszeit zu meiden. Schauen Sie sich Bäume (Eichen!), unter denen Sie spazieren gehen oder Ihre Liege- und Picknickplätze einrichten wollen, genau an. Achten Sie auf Nester des Eichenprozessionsspinners. Setzen Sie sich in befallenen Gebieten nicht ins Gras oder auf den Boden. Lassen Sie Hunde nicht frei herumlaufen; auch Haustiere können Raupenhaare in die Wohnung tragen. Bedecken Sie empfindliche Hautbereiche wie Nacken, Hals, Unterarme und Beine. Berühren Sie die Raupen oder die Nester nicht. Sollte es dennoch zu Kontakt kommen, spülen Sie die betroffenen Körperstellen gründlich ab. Und bitte nicht kratzen!

Verkauf von Büchern / CD / DVD / Geschenkgutscheinen

Preisliste

Verkauf von Büchern / CD / DVD / SONSTIGEM

Flurnamen-Atlas

Gemeinde Schemmerhofen incl. CD

29,90 €

Solange Raupennester erkennbar sind, sollte auf Holzernte oder Pflegemaßnahmen verzichtet werden. Ihre Bekämpfung sollte nur von Fachleuten ausgeführt werden.

Bei Kontakt mit Raupenhaaren:

- Sofort Kleider wechseln, duschen und Haare waschen!
- Die Kleidung unbedingt waschen!
- Gegen den oft sehr heftigen Juckreiz helfen Arzneimittel wie Fenistil oder Soventol, die auch gegen Insektenstiche verwendet werden.
- Bei Auftreten allergischer Symptome sollte ein Arzt oder Hautarzt aufgesucht werden. Bitte erwähnen Sie den (möglichen) Kontakt mit Raupenhaaren.

Weitere Infos unter:

- https://www.rentokil.com/de/eichenprozessionsspinner/eichenprozessionsspinner_nerbekaempfung/
- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spinnen/schmetterlinge/nachtfalter/28380.html>

Standesamtsnachrichten

Im **Monat April 2021** wurden in der Gemeinde Schemmerhofen die folgenden Personenstandsfälle eingetragen, für die das Einverständnis zur Veröffentlichung vorliegt.

Eheschließungen

Carolin Kühnbach und Tobias Schmid 01.04.2021

Sterbefälle

Hannelore Kanon geb. Landthaler 22.04.2021
Michal Edward Swobodzinski 27.04.2021

Jubilare

Die Gemeinde gratuliert allen Gemeindegürgern die im **Mai 2021** ein Jubiläum / Geburtstag feiern dürfen und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Geburtstag

12.05.2021 85. Geburtstag
Benedictus, Emilia – Schemmerhofen

13.05.2021 85. Geburtstag
Frommer, Helma – Schemmerberg

Deutsches Rotes Kreuz



130 Spender kommen zur Blutspende-Aktion

Am Freitag, den 30. April 2021 konnte der Ortsverein Schemmerhofen 130 Blutspender in der Halle Altheim begrüßen – darunter 10 Erstspender. 128 Konserven konnten dem Blutspende-Team aus Ulm mitgegeben werden.

Bedanken möchte sich das DRK ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern! Der nächste Blutspendetermin in der Gemeinde Schemmerhofen ist am 28. Mai 2021 von 14:30 bis 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aßmannshardt.

Weitere Infos zum DRK Schemmerhofen finden Sie unter www.DRK-Schemmerhofen.de

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de 0800 11 949 11

Senioren - Soziales - Selbsthilfe

Stadtseniorenrat Biberach e.V.

Online-Veranstaltung

Alexa, Siri und Co – Wie können Sprachassistenten im Alter helfen?

Der ein oder andere hat vielleicht schon einmal von Alexa oder von Siri gehört. Unter diesen Namen verbergen sich sogenannte Sprachassistenten, die den Alltag erleichtern können: Mit diesen Programmen können die Nutzer den Computer oder das Smartphone mündlich um Rat fragen und erhalten Hilfe.

Am 20. Mai 2021 von 14 bis 15:30 Uhr wird Johannes Diller vom „Digitalen Engel“ über Sprachassistenten informieren. Der Digitale Engel informiert ältere Menschen, wie tägliche Abläufe und Gewohnheiten durch digitale Anwendungen bereichert und erleichtert werden können. Neben Senioren sind diese Informationen sicherlich auch für die Angehörigen interessant.

Einkaufslisten erstellen, das Rezept vorlesen, während die Hände im Teig stecken, oder nach Uhrzeit, Nachrichten und Wetterbericht fragen, sind mögliche Anwendungsbeispiele. Für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit können Anrufe getätigt oder Haushaltsgeräte vom Sessel aus gesteuert werden. Aber auch Wissensfragen aus dem Kreuzworträtsel beantworten die Sprachassistenten.

Doch welche Vor- und Nachteile hat die Nutzung solcher Dienste? Wie funktionieren sie konkret? Was muss ich bei Datenschutz und Datensicherheit beachten? Auf all diese Fragen wird Johannes Diller in seinem Vortrag eingehen. Die Veranstaltung ist kostenlos und findet aufgrund der aktuellen Lage als Online-Vortrag statt.

Interessierte können sich beim Mehrgenerationenhaus Biberach / Stadtteilhaus Gaisental über die Veranstaltung erkundigen und sich anmelden: Tel. 07351/301128 oder per E-Mail: mgh-biberach@stadtteilhaus-gaisental.de. Die Teilnehmer erhalten nach Anmeldung per Email einen Link, die Veranstaltung findet über das Programm „Zoom“ statt.

Der Vortrag ist eine Kooperationsveranstaltung der Digitalen Engel, einem Projekt des Vereins „Deutschland sicher im Netz“, zusammen mit dem Mehrgenerationenhaus Biberach/ Stadtteilhaus Gaisental, dem Seniorenbüro Biberach sowie dem Stadtseniorenrat Biberach.

Flüchtlinge

Wir suchen für unsere Flüchtlinge

- Waschmaschine
- Herdplatten
- Mikrowelle
- Betten komplett
- Wohnzimmerteppich

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle (Tel.: 0170/1421193) von Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, mit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
Birgit Hagel (Sekretariat) - 23
- **Hauptamt:**
Alfons Link -25
Lidija Frank (Sekretariat) -64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales) -54
Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) -24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung) -65
Susanne Blersch (Archiv, Presse) -29
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit) 0170 / 14 2 11 93
- **Bürgerbüro:**
Melanie Ehrhart, Marieke Gola, Sandra Bailer, Melanie Ege -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
Markus Lerch -28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ... -27
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26
- **Finanzen:**
Gertrud Müller-Missel -31
Christina Feuerer (Kasse) -33
Carola Krug (Kasse) -63
Sandra Bürk (Buchhaltung) -32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband) -68
- **Steueramt:**
Stefan Behmüller -36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg) -35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen) -34

- **Wasserversorgung**
Sebastian Scheffold -38
Fabian Haller -38
Notfallnummer 0176 32355182

Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
Kilian.Krug@drs.de
- Pfarrer Serge-Faustin Yomi 07356 / 9379-0
Serge-Faustin.Yomi@drs.de
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
MViktoria.Weber@drs.de

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

08.05. – 16.05.2021

Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten - Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch und per Mail sind wir aber an folgenden Tagen für Sie erreichbar: Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 15.30 – 18.00 Uhr.

Gottesdienste im Lockdown

Präsenzgottesdienste (Eucharistiefeier, Weggottesdienst, Anbetung, Rosenkranz, Andacht etc.) können im Moment leider nicht stattfinden. Der Livestream ist jedoch weiterhin möglich. Für den kommenden Sonntag gibt es zusätzlich die Möglich-

keit in Schemmerhofen und Ingerkingen den Gottesdienst im Freien zu besuchen, sollten es die Wetterverhältnisse zulassen.

Beerdigungen

Momentan sind Beerdigungen nur mit einer Teilnehmerzahl von 30 Personen auf dem Friedhof möglich.

Christi Himmelfahrt – Öschprozessionen

Prozessionen sind im Moment nicht erlaubt. Wir werden Ihnen bei den Gottesdiensten am kommenden Sonntag dazu weitere Informationen mitteilen.

Maiandachten im Aufhofener Kärpfele

Die 2. Maiandacht am Sonntag, 9. Mai 2021, 14.00 Uhr findet im Pfarrgarten, hinter dem Haus St. Anna statt, sofern es die Wetterverhältnisse zulassen, und wird per Livestream übertragen. Festprediger ist Pfarrer Serge-Faustin Yomi.

Erstkommunion 2021

Aktion der Erstkommunionkinder im Mai „EINE ROSE FÜR MARIA“ Termin: 15. Mai 2021 von 10.00 - 11.30 Uhr im Kärpfele Schemmerhofen Eingeladen sind alle Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit

Liebe Erstkommunionkinder, bis zur Erstkommunion dauert es noch einige Wochen. Leider mussten aus aktuellem Anlass Weggottesdienste abgesagt werden. Wir laden euch in der Zwischenzeit ein, einen „Maienflug“ in die Kirche zu machen und Maria eine Blume zu bringen, gerne mit einem Schild mit eurem Namen. Ihr könnt dort eine Kerze anzünden – verbunden mit einer Bitte oder einem Dank. Beim Maialtar steht ab 15. Mai 2021 eine Vase bereit. Wir würden uns freuen, euch in der Zeit von 10.00 – 11.30 Uhr einzeln begrüßen zu dürfen. Die Hygienevorschriften werden eingehalten. Der Maimonat ist in besonderer Weise der Gottesmutter Maria geweiht. Darum ist in der Kirche auch der Maialtar aufgebaut. Maria ist unsere „Himmliche Mutter“ und hat als Königin im Himmel jederzeit Zutritt zum König. Wir dürfen Sie um ihre Fürsprache anrufen, besonders in der Zeit der Pandemie. Viele Menschen haben ihre Hilfe erfahren. Davon bezeugen z.B. die Votivtafeln in der Schwabenskapelle in Schemmerhofen – und an vielen anderen Orten.

Wir würden uns über viele Blumen und viele kurze Begegnungen freuen.

Sr. Viktoria und Birgit Mast

Themenabend für Jugendliche zu Sophie Scholl am 12. Mai 2021 um 18:30 Uhr auf Grundlage des Films

Am 9. Mai wäre Sophie Scholl 100 Jahre alt geworden. Was heißt ihr Erbe für junge Menschen heute? Darüber möchten wir mit euch diskutieren. Daher laden wir euch herzlich zum Themenabend auf zoom ein. Die Einwahldaten findet ihr auf www.biberach.bdkj.info und auf <https://kath-kirche-badsaulgau.de/> – Eine Anmeldung ist nicht nötig. Wir freuen uns auf gute Diskussionen!

*Nikola Schmid, Jugendreferentin SE Bad Saulgau,
Anna-Katharina Merk, Dekanatsjugendseelsorgerin Dekanate Biberach und Saulgau*

Am 9. Mai wäre Sophie Scholl 100 Jahre alt geworden.
Was bedeutet ihr Erbe für junge Menschen heute?

Themenabend „Sophie Scholl“ auf Grundlage des Films

Mittwoch, 12. Mai 2021, online
Start 18:30 Uhr, Ende 21:30 Uhr

Meeting-ID: 938 9630 7185
Kenncode: 692602



Forum Katholische Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau Mach-Mit-Brief Mai 2021

„Farbe ins Leben bringen“

Der Monat Mai überschüttet uns in der Natur mit seiner Farbenpracht. Farben machen nicht nur die Natur, sondern auch unser Leben bunt! Wichtig für das farbliche Sehen ist das Licht. Ohne Licht würden wir keine Farben wahrnehmen. Fällt das Licht auf einen Gegenstand, wird es entweder reflektiert, was das Sehen von Farben auslöst, oder verschluckt, was wir als schwarz wahrnehmen oder er scheint hindurch und erscheint uns als durchsichtig, also farblos. Je nachdem welche Lichtwellen reflektiert werden und auf das Auge treffen, dementsprechend ist die Farbe. – Ganz schön kompliziert! – In unseren Augen sind nur Sinneszellen für Rot, Grün und Blau. Das Gehirn errechnet sich aus diesen 3 Farben die Farbkombination aus, die wir im Endeffekt wahrnehmen. Da in der Natur viele Grüntöne vorkommen, ist unser Auge für diese Nuance sehr empfänglich.

Spiritueller Impuls:

Die Hl. Hildegard von Bingen spricht von der großen Wirkung der „Grünkraft“. Sie empfiehlt so oft wie möglich auf eine grüne Wiese oder sonstiges Grün zu schauen, bis die Augen wie vom Weinen nass werden. Dies tut nicht nur den Augen gut, sondern vertreibt auch Kummer und Sorgen. Je bewusster wir diese Grünkraft in uns aufnehmen, desto mehr werden wir sie in unseren Zellen speichern.

„Du in der Grünkraft stehender Zweig, o sei begrüßt.“

Damit weist die Hl. Hildegard auf Maria, die Mutter unseres Herrn hin. Sie ist der grüne Zweig, weil aus ihr Jesus geboren wurde. > Singen Sie doch aus vollem Herzen eines ihrer liebsten Marienlieder! <

Impulsfragen:

- Haben Sie eine Lieblingsfarbe?
- Welche ist es und können Sie auch sagen, weshalb es Ihre Lieblingsfarbe ist?
- Haben Sie eine Farbe, die Sie überhaupt nicht mögen? Warum?
- Welche Gefühle lösen unterschiedliche Farben bei Ihnen aus? (auch als Austausch am Telefon sehr geeignet!)

Anregung zum Gedächtnistraining:

Es gibt viele Redewendungen, in denen Farben vorkommen. z.B. eine Fahrt ins Blaue, auf keinen grünen Zweig kommen... Sammeln Sie solche Redewendungen und überlegen Sie sich, was mit der Farbe ausgedrückt werden soll. (Ich habe über 30 Redewendungen entdeckt - und Sie?)

Anregung zur Bewegung:

Suchen Sie sich in häuslicher Umgebung verschiedene farbliche Punkte aus: z.B. grüner Vorhang, braune Wohnzimmertür, rote Kaffeetasse und überlegen Sie sich dazu eine Bewegung.
grüner Vorhang = Hände vor die Brust nehmen / Handflächen sind aneinander / Fingerspitzen zeigen nach oben / Rumpf nach rechts und links drehen (nach Möglichkeit bei geöffnetem Fenster)
braune Wohnzimmertür = 10 x Knie abwechselnd hochziehen (eventuell am Türrahmen festhalten)
rote Kaffeetasse = 10 x Schultern heben und senken....

So können Sie sich beliebig viele „Stationen“ gestalten (je nach körperlicher Einschränkung) und jedes Mal, wenn Sie an dieser „Station“ vorbeikommen, können Sie die Übung dazu machen.

- Somit haben Sie Ihr eigenes Fitness-Studio!!!

Biographisches Erinnern:

Vielleicht hatten Sie schon einmal den Wunsch FARBE ins eigene Leben zu bringen. Wer dies wörtlich versteht, kann z.B. die eigenen vier Wände neugestalten, farblich andere Kleidung tragen oder die Frisur ändern... Im übertragenen Sinn heißt es vielleicht Neues, schon lange Aufgeschobenes, Ungewohntes zu beginnen oder eingefahrene Pfade ändern.

- Wann hatten Sie in Ihrem Leben schon einmal das Gefühl „Ich will Farbe in mein Leben bringen?“

- Was haben Sie dann gemacht?

- Wie können Sie auch heute noch Farbe in Ihr Leben bringen?

- Mit was wollen Sie beginnen?

Anregung zum Gedächtnistraining:**Farbgeschichte:**

Willi lacht, weil Max eine Brotfabrik gründet, da er Schwarzbrot liebt. Täglich graut ihm vor Brotsamen, die den Ablauf stören und gründlich weggeputzt werden müssen. Dies ist eine schweißtreibende Arbeit, wie sein Spiegelbild zeigt. Halbblaut schimpft er über die Graupen, die dem Mehl beigemischt sind und über den regelbaren Brotbackofen, durch den er nicht richtig vorangekommen ist. In diesem Text sind 17 Farben versteckt. Viel Spaß beim Suchen!

Segensgebet:

Guter Gott, sei mit uns in den hellen, farbigen Zeiten des Lebens und lass uns diese mit Dankbarkeit genießen.

Guter Gott, sei mit uns in den schwarzen, dunklen Zeiten des Lebens und lass uns die Zuversicht auf Veränderung bewahren. Guter Gott, schenke uns Aufmerksamkeit für die vielen Farbschattierungen des Lebens und lass uns diese wertschätzen. Guter Gott, schenke uns Mut immer wieder Farbe in unser Leben zu bringen. Darum bitten wir dich heute und alle Tage unseres Lebens. AMEN

Auflösung der Schüttelworte vom April-Brief:

1. Osterglocke
2. Veilchenduft
3. Osternest
4. Vogelgezwitzcher
5. Frühlingsregen

Gottesdienstordnung

vom 8. Mai bis 16. Mai 2021

Sonntag, 9. Mai

6. Sonntag der Osterzeit
Muttertag

Ev: Joh 15, 9-17

Kollekte: Ökumenischer Kirchentag

- | | |
|-----------|--|
| 09.00 Uhr | Schemmerhofen - Livestream
Eucharistiefeier im Freien (im Pfarrgarten, hinter Haus St. Anna) († Rita und Franz Hagel, † Mathilde und Willi Schneider, † Maria Rodi z. Jtg. und Elfriede Rodi, † Monika Lutz, † Wolfgang Götz, für die Armen Seelen, in besonderer Meinung, † Anneliese und Hans Kuhn, † Josef und Thekla Herrmann und † Georg Schmid, † Maria Eggle, † Zenta Dorn) |
| 10.30 Uhr | Ingerkingen
Eucharistiefeier im Freien (auf dem Kirchplatz) († Hermann Erasing, in besonderer Meinung) |
| 13.30 Uhr | Schemmerhofen - Livestream
Rosenkranz im Freien (im Pfarrgarten, hinter Haus St. Anna) |
| 14.00 Uhr | Maiandacht im Freien
mit Festprediger:
Pfarrer Serge-Faustin Yomi |

Dienstag, 11. Mai

- | | |
|-----------|--|
| 18.00 Uhr | Schemmerhofen
Rosenkranz im Freien
(entfällt bei schlechtem Wetter) |
| 18.30 Uhr | Bittmesse im Freien
(bei schlechtem Wetter nur Livestream)
(† Josef Rapp) |

Donnerstag, 13. Mai

Christi Himmelfahrt

Hochfest

Unsere Liebe Frau von Fatima

- | | |
|-----------|--|
| 08.30 Uhr | Aßmannshardt
Hochamt im Freien
(neben der Kirche in der Hofstätte von Familie Winter) |
| 10.30 Uhr | Ingerkingen
Hochamt im Freien (auf dem Kirchplatz) mit anschließender Andacht oder je nach Möglichkeit Öschprozession |
| 10.30 Uhr | Schemmerhofen - Livestream
Hochamt im Freien (im Pfarrgarten, hinter Haus St. Anna) mit anschließend Andacht oder je nach Möglichkeit Öschprozession |

Samstag, 15. Mai

- alle Präsenzgottesdienste unter Vorbehalt, ja nach Inzidenz!

Kollekte: Maialtar

- | | |
|-----------|--|
| 18.00 Uhr | Ingerkingen
Pfungstnovene |
| 18.30 Uhr | Alberweiler
Eucharistiefeier († Karl Kaiser) |
| 18.30 Uhr | Schemmerberg
Eucharistiefeier († Hildegard und Hans Junginger, † Josef und Thekla Herrmann und † Josef Schmid) |

Sonntag, 16. Mai

- alle Präsenzgottesdienste unter Vorbehalt, je nach Inzidenz!

7. Sonntag der Osterzeit

Hl. Johannes Nepomuk

Ev: Joh 17, 6a.11b-19

Kollekte: Maialtar

- | | |
|-----------|--|
| 09.00 Uhr | Schemmerhofen - Livestream
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit |
| 09.00 Uhr | Ingerkingen
Eucharistiefeier |
| 10.30 Uhr | Altheim
Eucharistiefeier |

- 10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier (in besonderer Meinung)
- 13.30 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Rosenkranz
- 14.00 Uhr Maiandacht
Festprediger: Prof. Dr. Alfons Knoll
- 18.00 Uhr **Ingerkingen**
Pfingstnovene
- 18.30 Uhr Maiandacht mit Aussetzung

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler
E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Telefon: 0 73 57/8 56
Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:
IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“
(Psalm 66,20)

Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- Ab einer Inzidenz von 200/100.000 Einwohner sind wir angehalten, Gottesdienste im Freien zu feiern. Wir empfehlen daher, dass Sie sich der Witterung entsprechend kleiden. Bei schlechter Witterung entfällt der Gottesdienst, die Predigt wird dann in Papierform in unserer Kirche zur Mitnahme ausgelegt.
- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Beim Betreten der Kirche/des Geländes und während des gesamten Gottesdienstes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 9. Mai - Rogate -

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)
Der Gottesdienst findet je nach Inzidenz im Freien oder in der Kirche statt.

Dienstag, 11. Mai

- 09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler
geöffnet bis 11.30 Uhr

Mittwoch, 12. Mai

- 16.15 Uhr Konfirmandenunterricht
Kein Präsenztermin

Donnerstag, 13. Mai – Christi Himmelfahrt -

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)
Der Gottesdienst findet je nach Inzidenz im Freien oder in der Kirche statt.
- 17.00 Uhr Jugendgottesdienst auf dem Bussen
(siehe nachfolgender Bericht)

Sonntag, 16. Mai - Exaudi -

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)
Der Gottesdienst findet je nach Inzidenz im Freien oder in der Kirche statt.

Online-Gottesdienstangebote

Die Gesamtkirchengemeinde Biberach bietet wöchentlich sonntags um 9.30 Uhr einen Gottesdienst live im Internet an. Der Livestream aus der Friedenskirche kann für die Dauer von 24 Stunden aufgerufen werden und wird dann gelöscht.

<https://www.youtube.com/watch?v=CRjJbL6fr0Y>

Hier gibt es jeden Sonntag um 10 Uhr einen neuen Kindergottesdienst: www.kirchemitkindern-digital.de

Jugendgottesdienst an Christi Himmelfahrt auf dem Bussen

An Christi Himmelfahrt, 13.05.2021 laden das Evangelische Jugendwerk und das katholische BDKJ-Jugendreferat herzlich zu einem Jugendgottesdienst um 17 Uhr auf dem Bussen ein. Der Gottesdienst findet draußen hinter der Kirche statt. Es gelten die üblichen Hygieneregeln für Gottesdienste. Die durch die Corona-Pandemie notwendige Registrierung der Teilnehmenden erfolgt vor Ort - deshalb ist keine Voranmeldung erforderlich.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Evangelisches Bildungswerk Oberschwaben

Bildung geht online
Bildung ist grenzenlos
Bildung ist wichtig

Finden Sie großartige Angebote unter:
www.ebo-rv.de ein Klick lohnt sich -versprochen

50 km/h sind zu schnell wenn Kinder auftauchen!



Evangelische Kirchengemeinde Warthausen

mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
 Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
 Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
 E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

09.05.2021 / Rogate:

10.30 Uhr Schemmerberg, St. Martinskirche: Andacht im Freien (Friedhof). Zu einer kleinen Andacht im Freien laden wir an diesem Sonntag nach Schemmerberg ein. Angesichts einer Inzidenzzahl über der 200-er-Marke im Landkreis Biberach dürfen wir derzeit keine Gottesdienste in Kirchenräumen feiern. So sind wir ins Freie umgezogen. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht und den Mindestabstand von 2 Metern zwischen Einzelpersonen bzw. Haushaltungen. (Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Liebe Gemeinde,

dieser Sonntag trägt den Namen „Rogate“. Aus dem Lateinischen übersetzt: Betet. Beten ist eine große Sache: Ich wende mich direkt an Gott. So klein auch meine Kammer sein mag, in der ich bete, so weit ist doch der Horizont, in den ich hineintrete. Nicht weniger als vor Gott werden meine Worte laut. Er soll und wird mein Beten hören.

Wenn Menschen angesichts des Gebets unsicher werden, dann ist das nur zu verständlich. Warum sollte Gott ausgerechnet mich anhören, von meinem kleinen Leben etwas wissen wollen? Und wie finde ich Gehör, was sind die rechten Worte? In den vergangenen Generationen wurde das Beten noch in der Familie und im Alltag eingeübt. Es war selbstverständlich, bekannt, vertraut. Am Morgen, zu den Malzeiten, am Abend ein fester Bestandteil des Tagesablaufs. Dazu ein trostund vertrauensspendendes Ritual in den schwierigen Situationen des Lebens: Bei schweren Gewittern, bei Unfall, bei Prüfungen. Mag mancher heute milde lächeln und fragen: „Und, hat´s geholfen?“ Unseren Vorfahren war bewusst, dass ihr Gebet keine Versicherung gegen Blitzschlag war und rein medizinisch gesehen den Verunglückten auch nicht gesunden ließ. Aber das Geschehen war mit dem Gebet Gott anbefohlen und damit spürte der Betende, dass er in der Situation nicht allein und ohnmächtig dem Unglück ausgeliefert war. Wer Situationen der Überforderung kennt, der weiß, dass zwischen verzweifelter Ohnmacht und dem Trost eines Gebetes ein gewaltiger Unterschied ist. Und diese Grundsituation ist heute genau dieselbe.

Das Gebet nimmt uns aus unserer Selbstbezogenheit heraus. Wie gesagt: Es öffnet Horizonte. Indem es uns über unsere enge Sicht hinausführt und das Leben weitet. Martin Luther hat das Beten so erklärt: „Es ist ein Reden des Herzens mit Gott in Bitte und Fürbitte, Dank und Anbetung.“ Wer betet ist nicht länger allein. Er stellt sich in die Gegenwart Gottes. Wer betet, der bleibt nicht bloß bei seinem Bitten, Klagen und Jammern stehen, sondern sieht in der Fürbitte auch die anderen: Die mit ihm betroffen sind oder ähnliches Erleben. Im Dank

blickt er auf das, was ihn – trotz seiner Not – noch stärkt, hilft und Halt bietet. In der Anbetung sieht er auf Gott, der schon vielen beigestanden ist und darum auch ihn durchs finstere Tal begleiten wird. Vor allem darum geht es beim Gebet: Aus der eigenen Enge und Verzweiflung herauszutreten, in die freundliche Gegenwart Gottes. Und das stärkt, in allen Situationen des Lebens.

Gottes Segen für die kommende Woche wünscht Ihnen
 Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch



Foto: gabriella-kasza-pixabay.

Der Dolden-Milchstern trägt den deutschen Beinamen „Tröstblume“. Im zeitigen Frühjahr ist er vor allem in Weinbaugebieten mit seiner strahlend weißen Blüte zu sehen. Deshalb auch sein zweiter Name „Stern von Bethlehem“. Vorsicht gilt vor allem angesichts seiner giftigen Zwiebeln. Sie haben ihm zu seinem dritten Beinamen verholfen: „Gärtnerod“.

Wöchentliche Nachrichten

Wenn Sie mir Ihre Emailadresse (an pfarramt.warthausen@elkw.de) zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder, siehe oben die schöne Blüte, können Sie dann in Farbe sehen.

Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch!

Schemmerhofen**Vereinsmitteilungen****SV Schemmerhofen e. V.****Papiersammlung am 8. Mai**

Endlich Berge von Papier loswerden! Wir sammeln wie gewohnt ab 9.00 Uhr! Es würde uns sehr freuen, wenn der eine oder andere sein Papier bereits am Freitag, den 7. Mai zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr zum Sammelplatz bringen würde. Die Papiercontainer befinden sich auf dem großen Parkplatz in der Mühlbachstraße! Herzlichen Dank an alle, die uns unterstützen!

Weitere Sammlungen für 2021 sind geplant am:

11. September und am 13. November!

Maibaumfreunde Schemmerhofen

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, auch in diesem Jahr keinen Maibaum zu stellen. Bei den Arbeiten rund um das Herrichten und Aufstellen des Maibaums sind viele Helfer nötig. Dabei kommt es zu zahlreichen Kontakten und die Abstandsregeln können nicht ausreichend eingehalten werden. Außerdem ist ein geselliges Zusammensein vor dem Rathaus nicht möglich. Wir hoffen, dass das Maibaumstellen im nächsten Jahr wieder wie gewohnt stattfinden kann.

Bleiben Sie gesund

Pfarrgemeinde St. Mauritius

Mach-Mit-Brief Senioren für den Monat Mai

Bitte unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit“ nachlesen!

Alberweiler



Amtliche Nachrichten

Ortschaftsratsitzung

Am Montag, 10.05.2021 findet um 20:00 Uhr im Mehrzweckraum des Kindergartens eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragen
3. Baugesuche
4. Neugestaltung des Friedhofs – Vorstellung der Planung
5. Imbisswagen am Baggersee
6. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Bitte achten Sie auf die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Während der Sitzung gilt Maskenpflicht und es ist erforderlich alle Besucher zu registrieren.

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Fabian Egle, Ortsvorsteher

Gasausbau im Uferweg und in der Talstraße

Diese Woche hat der Gasausbau im Uferweg und in der Talstraße in Alberweiler begonnen. Im Rahmen der Bauarbeiten muss zeitweise mit Einschränkungen bei der Zufahrt gerechnet werden. Wir bitten diese Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Beschädigungen an Gräbern

Bei der Ortsverwaltung gingen Beschwerden ein, dass in der vergangenen Zeit öfter Kinder auf den Gräbern gelaufen sind und diese beschädigt haben. Die Ortsverwaltung möchte die Eltern bitten, darauf hinzuwirken, dass die Kinder dies unterlassen.

Ortsverwaltung Alberweiler

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Mach-Mit-Brief Senioren für den Monat Mai

Bitte unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit“ nachlesen!

Maialtar 2021

In der Kirche in Alberweiler und im Käppele Grafenwald wurde zu Ehren der Muttergottes der Maialtar aufgebaut. Herzlichen Dank an die fleißigen Helfer.



Maialtar Kirche Alberweiler 2021



Maialtar Käppele Grafenwald 2021

Altheim



Vereinsmitteilungen

Musikverein Altheim e. V.



Alteisensammlung

Leider kann die Sammlung aufgrund der aktuellen Situation nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Daher stellt der Musikverein Altheim am Samstag, 8. Mai 2021 ab 8:00 Uhr Container für Selbstanlieferung bereit. Die Container werden auf dem Parkplatz der Gemeindehalle Altheim aufgestellt.

Bitte beachten Sie, dass bei der Anlieferung die aktuellen Corona Bestimmungen eingehalten werden. Halten Sie Abstand von mind. 1,5 Meter zu anderen Personen und tragen Sie einen medizinischen Mund-/Nasenschutz.

Es besteht auch die Möglichkeit, Autobatterien abzugeben. Kühlschränke, Gefriergeräte und anderer Elektroschrott können leider nicht angenommen werden. Sollten Sie Fragen haben oder größere Mengen/schwere Sachen abzugeben haben, melden Sie sich bitte vorab bei Rainer Kaiser unter Telefonnummer 4153.

Absage Frühlingsfest 2021

Bereits zum zweiten Mal müssen wir unser Frühlingsfest absagen. Gerne hätten wir in diesem Jahr zusammen mit Ihnen, all unseren Freunden und Gönnern, das Versäumte aus dem letzten Jahr nachgeholt. Leider ist uns das auch dieses Jahr nicht vergönnt. Wir hoffen erneut auf ein umso schöneres Wiedersehen beim Frühlingsfest im nächsten Jahr.

Blieben Sie gesund, Ihr Musikverein Altheim e.V.

Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Mach-Mit-Brief Senioren für den Monat Mai

Bitte unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit“ nachlesen!

Aßmannshardt



Pfarrgemeinde St. Michael

Mach-Mit-Brief Senioren für den Monat Mai

Bitte unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit“ nachlesen!

Gottesdienst an Christ Himmelfahrt

Bei gutem Wetter werden wir den Gottesdienst an Christi Himmelfahrt um 08:30 Uhr unter freiem Himmel feiern. Fam. Winter stellt uns hierzu die Hofstätte direkt neben der Kirche zur Verfügung – Herzlichen Dank hierfür.

Als Sitzgelegenheit werden einfache Holzbänke zur Verfügung stehen. Bitte beachten Sie auch im Freien die aktuellen Hygienevorschriften, unter anderem die Tragepflicht von FFP2- oder medizinischen Masken sowie die Teilnehmerregistrierung durch das kirchliche Aufsichtspersonal.

Im Gottesdienst werden wir die vier Stationen der Feld- und Flurkreuze gemeinsam beten. Eine Öschprozession findet in diesem Jahr nicht statt. An allen vier Feldkreuzen unserer Gemeinde sind Gedanken und Gebete zu Christi Himmelfahrt vorhanden. Sie können im Zeitraum von Donnerstag bis Sonntag (13.05. - 16.05.2021) den Weg der Öschprozession eigenständig gehen und an den Kreuzen zu einem Gebet verweilen. Die Flurkreuze befinden sich an folgenden Stellen in unserer Ortschaft:

- Feldkreuz am Friedhof (Warthausener Weg)
- Feldkreuz der Fam. Jucker (Birkenharder Straße)
- Feldkreuz der Fam. Luibrand (St. Michael-Straße Richtung Attenweiler)
- Feldkreuz der Fam. Schilling (Moosbeurer Straße, Einmündung Auf dem Wasen)

Sollte die Wetterlage einen Gottesdienst im Freien nicht zulassen, werden wir Christi Himmelfahrt in unserer Kirche feiern. Entsprechend den gültigen Pandemie-Vorgaben ist dies allerdings nur dann möglich, wenn die Inzidenzwerte im Landkreis den Grenzwert 200 stabil unterschreiten.

Ihr Kirchengemeinderat St. Michael, Aßmannshardt

Ingerkingen



Vereinsmitteilungen

Förderverein des Musikvereins

Alteisensammlung

Der Förderverein des Musikverein Ingerkingen führt am **Samstag, den 05.06.2021** seine diesjährige Alteisensammlung durch.

Gesammelt werden jegliche Eisen- und Metallteile, Aluminium und Kupfer, auch größere Maschinen, Öfen ohne Schamottsteine sowie E-Motore und Waschmaschinen. Fahrzeugbatterien können auch entgegengenommen werden.

Nicht erlaubt sind Sonderabfälle wie Flüssigkeiten, Asbest oder Minerale oder Metalle, an denen umweltschädliche Stoffe haften. Darunter fallen auch Kühlschränke, Gefriergeräte und Fernseher, jegliche elektronischen Geräte und Haushaltsgeräte sowie Altreifen und Holzteile.

Der Förderverein bedankt sich für Ihre Unterstützung!

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Mach-Mit-Brief für Senioren für den Monat Mai

Bitte unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit“ nachlesen!



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

**Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE
durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!**

Schemmerberg



Amtliche Nachrichten

Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am

Dienstag 11. Mai 2021 um 20.00 Uhr

Treffpunkt: bei den Urnenstelen auf dem Friedhof, danach Sitzung im Probelokal des Musikvereins in Schemmerberg statt.

Tagesordnung:

1. Gestaltung bei den Urnenstelen
2. Bericht des OV
3. Bürgerfragestunde
4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit zusätzlicher Einliegerwohnung auf Flst. 496/9 Bachstraße 29
5. Bauantrag
Einbau eines Tagescafes und Wohnungen in die bestehende Scheuer sowie Einrichtung eines Biergartens auf Flst. 65, Sulmetinger Straße 11
6. Verschiedenes
u.a. - Fußgängerüberquerungshilfe Bahnhofstraße, Bereich Rathaus
- Errichtung eines Zaunes wegen Verkehrssicherungspflicht Spielplatz / Riß auf dem Dorfplatz

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen.

Alle Zuhörer werden gebeten Mund-Nase-Schutz (FFP2-Masken) zu tragen. Bei Bedarf erhalten Sie diese am Eingang. Außerdem ist es erforderlich, dass sich die Zuhörer mit Namen und Adresse in eine ausgelegte Liste eintragen.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anton Hinsinger
Ortsvorsteher

Vereinsmitteilungen

Dorfkultur Schemmerberg e. V.

Am Sonntag, 30. Mai 2021 findet um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Dorfkultur Schemmerberg e.V. statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen. Der Ort wird noch bekanntgegeben, falls möglich würden wir gerne in den Räumlichkeiten der ehemaligen Raiffeisenbank die Versammlung abhalten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht Vorstand
2. Bericht Schriftführerin
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer

5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Rückblick und Ausblick, Aktionen
7. Wahlen
8. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind beim Vorstandsmitglied Matthias Bochtler, Bahnhofstr. 11, 88433 Schemmerberg (matthias.bochtler@hotmail.de) schriftlich einzureichen.

Pfarrgemeinde St. Martinus

Mach-Mit-Brief Senioren für den Monat Mai

Bitte unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit“ nachlesen!

Allgemeine Nachrichten

Landratsamt Biberach

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert: Naturwettbewerb „Immer am Rand, meistens verkannt!“ Landschaftserhaltungsverband rückt ökologisch wichtige Randflächen in den Blick

Mit einem Naturwettbewerb unter dem Motto "Immer am Rand, meistens verkannt!" will der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) auf die Bedeutung von Randflächen in der freien Landschaft aufmerksam machen. Der Blick in Feld und Flur werde, so schreibt der LEV, überwiegend von den produktiven Landschaftsstrukturen bestimmt: von saftig grünen Wiesen, Ackerschlägen mit blühendem Raps oder reifendem Getreide, Feldhecken, markanten Einzelbäumen oder Bachläufen. „Selten schauen wir beim Arbeiten oder in der Freizeit auf das, was alles am Rande, nämlich in Feldwegen, Rainen, Säumen, Böschungen, Brachen, Gewässerrandstreifen, kreucht und fleucht“, so LEV-Geschäftsführer Peter Heffner und sein Kollege Harald Jungbold, der seit kurzem als Biotopverbundberater arbeitet und Verbundstrukturen in der Landschaft mit den Kommunen entwickeln will. Der LEV freut sich, dass die Kreissparkasse Biberach den Wettbewerb mit Preisen und bei der Werbung unterstützt.

Und so geht´s:

Gemeinden, Vereine, Jäger, Landwirte, Naturschutzaktive, Firmen und Privatleute können beim Wettbewerb mitmachen. Bis Sonntag, 30. Mai 2021 können pro Teilnehmerin und Teilnehmer bis zu drei Randflächen mit einem separaten Anmeldeformular beim LEV gemeldet werden. Wichtig dabei ist die Angabe von Gemarkung, Flurstück, Lage und Art der Fläche. Die Fläche muss mindestens 200 Quadratmeter betragen und darf bis 30. Juni weder gemäht noch gemulcht werden, da eine Jury die Flächen begeht und bewertet. Teilnehmende mit den besten Flächen werden bei einer feierlichen Preisverleihung im Herbst mit attraktiven Preisen ausgezeichnet. Landwirtschaftsflächen im Blühstreifenprogramm des Landkreises sind allerdings vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Ziel des Naturwettbewerbs

Mit dem Naturwettbewerb will der LEV die enorme ökologische Bedeutung von randständigen Flächen als Verbundstrukturen und wertvolle, naturnahe Lebensadern für Wildtiere und Pflanzen hervorheben. Abseits von Wirtschaftlichkeit und Produktivität bewahren sie biologische Vielfalt, den Artenreichtum und den genetischen Austausch. Davon profitieren vor allem wenig mobile Arten wie Eidechsen, Amphibien, Wildbienen, Ameisen, Käfer, Falter, Spinnen mitsamt der Ruderalflora; sie alle sind meist hochspezialisiert auf naturnahe Randflächen. Diese wiederum nehmen Schaden, wenn zu viel oder falsche Pflege erfolgt. Der Flyer zum Wettbewerb und das Anmeldeformular kann unter www.lev-biberach.de heruntergeladen

werden. Weitere Informationen gibt es bei Harald Jungbold von der LEV-Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 07351 52-7579.

Mehr Informationen zum LEV gibt es unter www.lev-biberach.de.

Kreishandwerkerschaft Biberach

Geprüfter Fachmann –

Betriebswirtschaft plus Grundlagenkurs Buchhaltung

Beruflich weiterentwickeln, Büromanagement und Führungsaufgaben übernehmen. Diese Weiterbildungsmöglichkeit bietet die Kreishandwerkerschaft Biberach ab 22.05.2021 an. Bestehend aus einem praxisorientierten Grundlagenlehrgang „Fit für die Buchhaltung“ (48 UE) und einem betriebswirtschaftlichen Lehrgang (220 UE) kann der Abschluss „Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung“ erlangt werden. Die Inhalte des Grundlagenkurses Buchhaltung erstrecken sich von der Eingangsbearbeitung bis hin zur Verbuchung und Ablage von Rechnungen und Belegen. Im betriebswirtschaftlichen Teil werden Kenntnisse im Bereich Rechnungswesen, Controlling, Recht, Steuern, Personalwesen, Mitarbeiterführung, Betriebsorganisation, Finanzierung und Marketing vermittelt. Dieser Lehrgang startet berufs begleitend am 18. Sept., in Vollzeit am 7. Jan. Beide Teile können auch einzeln belegt werden.

Meister im Feinwerkmechaniker-Handwerk sowie Ausbildereignungsprüfung und Teil III

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet aufgrund großer Nachfrage von 7. bis 24. Juli einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang zur Ausbildereignungsprüfung an. Dieser Lehrgang findet in 3 Blockphasen mit je 3-4 Tagen statt. Die Prüfung ist auf Ende Juli/Anfang August 2021 geplant. In Vollzeit findet dieser Kurs ab 02.11.2021 statt. Einzelne freie Plätze gibt es auch noch in den Vorbereitungslehrgängen Teil III für alle Handwerksberufe. Start ist im September 21 (berufsbegleitend) und Januar 22 (Vollzeit). Für Kurzsentschlossene besteht auch noch die Möglichkeit die Teile I/II zum Meister im Feinwerkmechaniker-Handwerk berufsbegleitend ab Sept. oder in Vollzeit ab Dez. 2021 zu belegen.

Gabelstaplerführerschein und Nachqualifizierung

Neu im Weiterbildungsangebot der Kreishandwerkerschaft Biberach ist der Lehrgang mit Abschluss

„Gabelstaplerführerschein incl. Mitgänger-Flurförderzeuge“. Der Theoriebereich befasst sich u.a. mit den rechtlichen Grundlagen, Unfallverhütungsmaßnahmen, Aufbau und Funktion und vielem mehr. Im praktischen Unterricht werden Fahr- und Stapelübungen durchgeführt. Für Anfänger findet dieser 2-tägige Lehrgang von 21.-22.05. und 25.-26.06. statt. Für Geübte wird der Lehrgang 1-tägig am 29.05., 12.06. und 17.07.21 angeboten. Auch die von der BG vorgeschriebene Nachqualifizierung kann zu den o.g. Terminen in ca. 3 Stunden belegt werden. Wenn Fachkursförderung gewährt wird, erhalten Teilnehmer bis zum 49. Lebensjahr 30 %, ab dem 50. Lebensjahr 50 % Zuschuss. TN ohne Berufs- und Studienabschluss können mit 70 % bezuschusst werden.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351/5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

Kreisjugendring Biberach e.V.

Minetest – Gaming-Workshop zu Hate Speech und Diskriminierung für Jugendliche

Was hat Zocken am Computer mit Hate Speech und Diskriminierung zu tun? Im Workshop „Minetest“ wird genau das gemeinsam verbunden. Am Freitag, 4. Juni haben Jugendliche

ab 13 Jahren die Möglichkeit von 11 bis 16 Uhr sich bei einem digitalen Workshop gemeinsam in dem an Minecraft angelegten Computerspiel zu bewegen. Im Spiel werden verschiedene Orte und Stationen erkundet, die sich damit beschäftigen, wie Hate Speech funktioniert, was Diskriminierung bedeutet und was man dagegen tun kann.

Der Workshop wird vom Kreisjugendring Biberach e.V. in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg angeboten und ist kostenlos. Er richtet sich an alle Interessierten, Vorkenntnisse und Erfahrungen sind nicht erforderlich, lediglich ein Laptop, Headset und eine stabile Internetverbindung werden zur Teilnahme benötigt. Eine Anmeldung unter Angabe von Namen, Alter und Mailadresse der Teilnehmenden ist bis 20. Mai über info@kjr-biberach.de möglich.

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Veranstaltungsankündigung

Coaching für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum in Biberach: Jetzt anmelden bis 17.5.2021!

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. bietet in Biberach ein professionelles Coaching für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum an.

Der Kurs findet ab 21.5.2021 statt. Nutzen Sie die Chance, melden Sie sich noch bis 17.5.2021 an! Bei diesem Coaching erhalten die Teilnehmerinnen Impulse und Anleitungen, um sich gezielt auf die eigene Existenzgründung vorzubereiten. Ziel des Coachings ist die Erstellung eines Businessplans, der bei Banken und Behörden vorgelegt werden kann.

Zu den Inhalten gehören:

- Ich werde Unternehmerin!
- Erstellung eines Businessplans, Marketing und Vertrieb, Kennzahlen und Betriebswirtschaft
- Wem will ich das eigentlich verkaufen?
- Umsatzrentabilitätsplanung leicht gemacht
- Rechtliche Bedingungen, Steuern und Förderungen
- Präsentation

Dieses Coaching wird über das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ (IMF) mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MEPL III) gefördert.

Referentinnen: Stephanie Lange, erfahrene Coaching-Trainerin, Unternehmensberaterin und selbstständige Unternehmerin und Anne Retter, Spezialistin für Storytelling und Social Media

Kurstermine: 10 Termine im Zeitraum vom Freitag, 21. Mai 2021 bis Samstag, 24. Juli 2021, teilweise online
Uhrzeit: jeweils 9.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Ort: Biberach und online

Weitere Informationen zu Ablauf, Kosten und Terminen sowie die Anmeldung unter <https://www.landfrauenverband-wh.de/weiterbildung/lehrgaenge/coaching-fur-existenzgruenderinnen/>

Anmeldeschluss: 17. Mai 2021

Kontakt:

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. Gartenstraße 63, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751 3607-60
Fax: 075136 07-80
Email: landfrauenverband-wh@lbv-bw.de Internet: www.landfrauenverband-wh.de www.facebook.com/landfrauenverband